

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer  
Franz Molterer, MAS

Präsident der AK Oberösterreich  
stv. Direktor der AK Oberösterreich

**Starkes Jahr 2019: AK Oberösterreich  
erkämpfte fast 118 Millionen Euro  
für ihre Mitglieder**

Pressekonferenz  
Freitag, 17. Jänner 2020, 10 Uhr  
Arbeiterkammer Linz

Das Jahr 2019 war wieder ein sehr intensives für die Arbeiterkammer Oberösterreich. Die Zahl der Menschen, die Rat und Hilfe suchten, ist im Vorjahr erneut gestiegen: Rund 325.000 Anfragen bearbeiteten die AK-Expertinnen und Experten. Sie erkämpften fast 118 Millionen Euro. Besonders hoch war der Anstieg bei Fragen zu Pflegegeldeinstufungen und zum Thema Pensionen. Die im Herbst im Nationalrat beschlossene Regelung „Nach 45 Jahren abschlagsfrei in Pension gehen“ etwa hat bei vielen AK-Mitgliedern dringende Fragen aufgeworfen. Die AK half hier rasch und unbürokratisch mit einer eigens eingerichteten Hotline.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich ist eine starke Partnerin für ihre rund 674.000 Mitglieder. Sie bietet Rat und Hilfe in fast allen Lebenslagen: bei Problemen im Job wie unbezahlter Überstunden, bei Fragen zur Pension, zu Mutterschutz, bei falscher Einstufung beim Pflegegeld, bei Schwierigkeiten mit Pay-TV-Anbietern, bei Fragen zum Mietvertrag, bei der Planung der persönlichen Aus- und Weiterbildung und bei der Bewältigung der Digitalisierung in den Betrieben. Die AK-Experten/-innen informieren, beraten und vertreten, wenn nötig auch vor Gericht. Für die Mitglieder kostenlos.

## **Ansprechpartnerin und Sprachrohr**

Die AK ist nicht nur Ansprechpartnerin in vielen Lebenslagen, sie ist auch die starke Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber der Politik. Zur Beratungs- und Vertretungstätigkeit der AK kommen noch die Mitarbeit in Kommissionen und Beiräten (etwa AMS oder GKK), die Begutachtung von Gesetzesentwürfen sowie die Erstellung eigener Gesetzesvorschläge, um die Lage der Beschäftigten in Österreich zu verbessern. Darüber hinaus betreut die AK als zuständige Behörde das Gesundheitsberuferegister, in das sich alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste seit 1. Juli 2018 verpflichtend eintragen müssen. Die AK Oberösterreich hat die erste Welle der Registrierung erfolgreich abgeschlossen: Seit Beginn der Registrierungspflicht bis zum Dezember 2019 wurden 32.207 Berufsangehörige mit Hilfe der AK unbürokratisch und kostenlos ins neue Register eingetragen – 6.056 davon im Jahr 2019.

## **Mit der AK in die Zukunft**

Im Vorjahr wurde die Arbeiterkammer Oberösterreich auch in Sachen Digitalisierung aktiv: Mit dem AK-Zukunftsfonds wurde eine Maßnahme geschaffen, die den AK-Mitgliedern tatkräftig hilft, mit den technischen Entwicklungen in ihren Betrieben mithalten zu können. 2019 gingen insgesamt 16 Projekte an den Start. Rund 11.000 AK-Mitglieder in oberösterreichischen Betrieben profitieren unmittelbar davon. Die ersten Digitalisierungs-Projekte konnten im Vorjahr bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Und im Herbst gab es bereits 27 neue Einreichungen ([arbeitsmenschendigital.at](http://arbeitsmenschendigital.at)).

## **Voller Beistand um nur 23 Cent pro Tag**

Alle Leistungen plus eine starke Stimme gegenüber den Interessen von Wirtschaft und Politik bekommen die Mitglieder für nur 23 Cent pro Tag bzw. rund sieben Euro pro Monat. Das ist der Betrag, den eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer durchschnittlich an AK-Umlage bezahlt. Jedes fünfte Mitglied zahlt gar nichts: etwa Arbeitssuchende, Lehrlinge, Personen in Karenz oder geringfügig Beschäftigte. Ihnen steht trotzdem das volle Leistungsangebot zu. Die Arbeiterkammer finanziert sich ausschließlich über diese Umlage und erhält – anders als etwa die Wirtschaftskammer – keinerlei Förderung aus öffentlichen Geldern. Laut der jüngsten Umfrage leisten die Mitglieder gerne einen Beitrag zur Finanzierung ihrer Interessenvertretung: 75 Prozent halten dies für richtig (AK OÖ Image-Monitoring 2019, IFES).

## **Von zu wenig Lohn bis hin zu falscher Pflegegeldeinstufung**

Die meisten der 325.539 Anfragen im vergangenen Jahr betrafen das Arbeitsrecht (Themen wie Kündigung, Überstunden, Lohn- und Gehalt, Arbeitsvertrag etc.) und das Sozialrecht (Pensionen, Pflegegeldberatung, Arbeitsunfälle, Arbeitslosengeld etc.).

Im vergangenen Jahr bearbeiteten die Rechtsexpertinnen und -experten der AK Oberösterreich rund 18.000 Rechtsakte. Fast 8.900 Fälle konnte die AK für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zum Abschluss bringen.

Die Erfolgsquote im Arbeitsrecht lag bei über 83 Prozent. In der Arbeitsrechtsberatung ging es in den meisten Fällen um vorenthaltene Geldansprüche – wie nicht bezahlte Überstunden, falsche Einstufung beim Lohn und Gehalt oder falsche Endabrechnungen.

Im Sozialrecht ging es am häufigsten um Pensionsansprüche. Die größten Brocken waren hier die Invaliditätspension und die Berufsunfähigkeitspension, gefolgt vom Thema Rehabilitationsgeld, Fragen zur vorzeitigen Pension bei langer Versicherungsdauer und zur Alterspension. Der Erfolgsbetrag für die Betroffenen beläuft sich allein aus diesen Bereichen auf insgesamt 66,9 Millionen Euro.

### **Ein typischer Fall aus der täglichen Beratungspraxis der AK Oberösterreich**

Ein Arbeitnehmer war vier Monate lang als Büroangestellter und Verkäufer bei einer Firma in Linz beschäftigt, als er sich entschloss, zu kündigen. Er erledigte dies schriftlich und ordnungsgemäß. Mit seinem Chef vereinbarte er, dass er die noch offenen Ansprüche aus Zeitguthaben und Urlaub während der Kündigungsfrist verbrauchen würde. Als dann die Kündigung zum vereinbarten Datum in Kraft trat, stellte sich heraus, dass die Firma den Mann bei der Gebietskrankenkasse schon längst abgemeldet hatte, ohne ihm davon ein Wort mitzuteilen. Es gab zwar eine Gehaltsabrechnung für den vorletzten Beschäftigungsmonat, allerdings nur auf Papier. Das Geld hat der Mann nie bekommen.

Er wandte sich daraufhin an die Arbeiterkammer. Diese verfasste ein Schreiben, in dem sie den ehemaligen Arbeitgeber aufforderte, das gesamte ausstehende Geld zu überweisen. Dieser Aufforderung kam die Firma auch tatsächlich nach – allerdings nur für das vorletzte Beschäftigungsmonat, nicht aber für das letzte Monat, das bereits in die Kündigungsfrist fiel.

Die Arbeiterkammer reichte daraufhin Klage beim Arbeitsgericht ein. Das bewegte den Arbeitgeber schließlich zum Umdenken: Er überwies endlich das fehlende Geld und korrigierte die Abmeldung seines ehemaligen Beschäftigten auf das tatsächliche Kündigungsdatum. Der Mann bekam schließlich über 2.500 Euro Nachzahlung.

## **Großer Andrang auf Pensionshotline**

Großer Beratungsbedarf ergab sich durch die 2019 beschlossene Regelung, wonach man nach 45 Jahren Erwerbstätigkeit ohne Abzüge in Pension gehen kann – auch, wenn man schon vor dem Regelpensionsalter (Männer 65 Jahre, Frauen 60 Jahre) in den Ruhestand wechselt. Eine wichtige Forderung der AK wurde damit erfüllt und sorgte nicht nur für großes mediales Aufsehen, sondern auch für einen enormen Beratungsbedarf. Die Pensionsexperten/-innen der AK Oberösterreich konnten die vielen Anfragen gut bewältigen – auch dank der rasch eingerichteten Telefon-Hotline mit der Durchwahl 4562, die die Ratsuchenden direkt zu den Experten/-innen führte. Rund 700 Anrufer/-innen, also rund elf pro Beratungstag, waren zwischen Ende September und Ende Dezember 2019 allein unter dieser „Spezial-Hotline“ zu verzeichnen.

## **Neuer „Dauerbrenner“ Pflegegeld**

Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat ja im Rahmen des bundesweiten Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern ein neues Angebot eingeführt: Seit 2018 berät sie in Sachen Pflegegeldeinstufung. Viele Menschen wenden sich seither an AK-Experten/-innen, weil sie falsch eingestuft werden. Ihre Verzweiflung ist besonders groß, weil finanzielle Sorgen und häufig auch schwere Schicksalsschläge zusammenkommen, die oft ganze Familien erschüttern. Entsprechend stark ist die Zahl der Beratungen 2019 angestiegen: auf mehr als 1.100 alleine im Vorjahr. Die AK konnte für die Betroffenen wieder einiges erreichen.

## **Sozialrechtliche „Sorgen“ werden mehr**

Die Anzahl der persönlichen Beratungen bei der AK Oberösterreich insgesamt ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Auffällig ist aber folgende Entwicklung: Während die Zahl der Anfragen im Arbeitsrecht (Kündigung, Lohn, Arbeitszeit, etc.) um mehr als sechs Prozent zurückgegangen ist, ist jene zu sozialrechtlichen Belangen (Pension, Pflege von Angehörigen, Rente, Mutterschutz, etc.) um 17 Prozent gestiegen. Das Verhältnis von Beratung in Arbeitsrecht zu Sozialrecht lag 2019 bei 67 zu 33 Prozent. Im Jahr davor waren es noch 72 zu 28 Prozent.

## Fast 118 Millionen Euro für die Mitglieder erkämpft

Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2019 für ihre Mitglieder 117,91 Millionen Euro erkämpfen. Geld, das den Betroffenen eigentlich zugestanden wäre, das sie aber erst mit Hilfe der Arbeiterkammer bekommen haben: darunter vorenthaltene Löhne, unbezahlte Überstunden oder fehlende Kündigungsentschädigungen. Der Großteil der 117,91 Millionen Euro – nämlich 72,1 Millionen Euro – entfiel auf das Sozialrecht. Ein weiterer großer Anteil – nämlich 30,35 Millionen Euro – wurde in Insolvenzverfahren für die von Firmenpleiten betroffenen Beschäftigten erkämpft. Und in Arbeitsrechtsangelegenheiten holte die AK 11,7 Millionen Euro herein. Der Rest des Betrags entfällt auf Interventionen in Konsumentenschutzangelegenheiten und auf die Lohnsteuerberatung.

### Factbox –

#### Bilanz 2019 der AK Oberösterreich auf einen Blick

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Beratungen                           | 325.539     |
| davon telefonisch                    | 233.326     |
| davon persönlich                     | 62.771      |
| davon schriftlich und per Mail       | 29.442      |
| Vertretungen                         | 8.878       |
| davon im Arbeitsrecht                | 3.515       |
| davon im Sozialrecht                 | 2.064       |
| davon Insolvenzrechtsangelegenheiten | 3.299       |
| Vertretungserfolg                    | 117.784.343 |
| davon im Arbeitsrecht                | 11.714.626  |
| davon im Sozialrecht                 | 72.093.033  |
| davon in Insolvenzverfahren          | 30.354.965  |
| davon im Konsumentenschutz           | 2.704.369   |
| davon aus Lohnsteuerberatung         | 917.350     |

## Rechtshilfe durch die AK: von 12 bis 39.632 Euro im Einzelfall

Wenn es um die Rechte der Arbeitnehmer/-innen geht, scheut die AK auch nicht davor zurück, wegen kleiner Beträge zu intervenieren oder gar vor Gericht zu gehen. Und manchmal geht es auch um richtig viel Geld:

| Rechtshilfe                      | Erfolgsbetrag      |
|----------------------------------|--------------------|
| <b>höchster Erfolgsbetrag</b>    | <b>39.632 Euro</b> |
| <b>niedrigster Erfolgsbetrag</b> | <b>12 Euro</b>     |
| <b>Durchschnitt</b>              | <b>2.969 Euro</b>  |

Bei dem höchsten Erfolgsbetrag durch die Rechtshilfe im Vorjahr – 39.632 Euro – ging es um einen Handelsangestellten, der von seinem Arbeitgeber zu Unrecht fristlos entlassen wurde: Zusätzlich zu seiner regulären Tätigkeit übte er die Funktion des gewerblichen Geschäftsführers aus. Für diese Arbeit hat er – obwohl so vereinbart – nie auch nur einen Euro bekommen. Als er daraufhin ankündigte, die Geschäftsführer-Agenden niederzulegen, kam die Entlassung. Die AK nahm sich des Falls an und forderte für den 42-Jährigen alle ausstehenden Ansprüche ein: Urlaubersatzleistung, Kündigungsschädigung und Erfolgsprämie. In Summe 39.632 Euro.

Bei dem niedrigsten Betrag in der Rechtshilfe ging es um 11,72 Euro. Ein 25-Jähriger arbeitete probeweise eine Stunde als Küchenhilfe in einer Gastwirtschaft. Die AK forderte den ihm zustehenden Lohn inklusive schriftlicher Abrechnung ein.

## Rechtsvertretung: von 89 bis 120.100 Euro im Einzelfall

| Rechtsvertretung                 | Erfolgsbetrag       |
|----------------------------------|---------------------|
| <b>höchster Erfolgsbetrag</b>    | <b>120.100 Euro</b> |
| <b>niedrigster Erfolgsbetrag</b> | <b>89 Euro</b>      |
| <b>Durchschnitt</b>              | <b>7.353 Euro</b>   |

Die AK geht – wenn nötig – für ihre Mitglieder auch vor Gericht. 120.100 Euro war der höchste gerichtlich erkämpfte Betrag für ein einzelnes Mitglied im vergangenen Jahr. Es handelte sich um den sogenannten berechtigten Austritt eines 39-jährigen Technikers. Der Mann hatte von seiner Firma monatelang kein Gehalt

bekommen. Er wandte sich an die AK – diese forderte den Arbeitgeber zur Zahlung sämtlicher Ansprüche auf. Zunächst ohne Erfolg. Daher wurde Klage eingereicht. Da die Firma Insolvenz anmeldete, musste der Insolvenzentgeltfonds einspringen. So kam der Mann schließlich doch noch zu seinem Geld: insgesamt 120.100 Euro brutto.

Beim niedrigsten Betrag, um den bis vor Gericht gekämpft werden musste, ging es um die falsche Einstufung einer Handelsangestellten. Die Frau arbeitete einen Tag lang für eine Firma. Danach wurde das Arbeitsverhältnis noch in der Probezeit aufgelöst. Die 21-Jährige bekam zwar eine Abrechnung, allerdings wurde sie zu niedrig eingestuft. Der Arbeitgeber reagierte auf die schriftliche Aufforderung zur Korrektur ablehnend, er wollte seinen Irrtum nicht einsehen. Die AK musste klagen. Letztlich zahlte die Firma den noch ausstehenden Betrag von 89 Euro doch noch.

### **Blick nach vorne: das hohe Niveau halten**

Die Mitglieder wissen ihre AK zu schätzen. Sie sind mit dem Angebot und der Arbeit der AK Oberösterreich sehr zufrieden. 93 Prozent der Personen, die mit der AK Oberösterreich zu tun hatten, waren sehr zufrieden oder zufrieden. Bei der Frage, welchen Einrichtungen die Oberösterreicher/-innen am meisten vertrauen, liegt die AK im jüngsten Image-Monitoring nach wie vor an erster Stelle von insgesamt elf abgefragten Institutionen – darunter auch Wirtschaftskammer, Landesregierung und Kirche. Und auch im APA-OGM-Vertrauensindex vom Oktober 2019 schneidet die AK wieder sehr gut ab. Im Ranking von 31 Institutionen nimmt sie den vierten Platz ein. Gleich nach Polizei, Verfassungsgerichtshof und Bundespräsident. Die Arbeiterkammer liegt damit nicht nur seit zehn Jahren ungebrochen im Spitzenfeld des Vertrauensrankings – sie ist auch die vertrauenswürdigste Einrichtung unter allen Sozialpartnern.

Durch sorgfältige und kompetente Arbeit, durch die laufende Evaluierung der Leistungen und durch rasches Handeln im Bedarfsfall – wie am Beispiel der umgehend eingerichteten Pensionshotline 4562 – wird die AK Oberösterreich auch weiterhin sicherstellen, dass die Zufriedenheit und das Vertrauen der Mitglieder in ihre Interessenvertretung auf hohem Niveau bleiben.



## **Arbeits- und Sozialrechtsberatung der AK Oberösterreich**

Telefonisch: +43 (0)50 6906-1

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr, Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr,

zusätzlich: Dienstag bis 19 Uhr

Persönlich: nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50/6906-1 in der AK-Zentrale in Linz sowie in allen 14 Bezirksstellen in ganz Oberösterreich.

E-Mail: [rechtsschutz@akooe.at](mailto:rechtsschutz@akooe.at)